

Rundgebung des polnischen Staatsrates.

Warschau, 12. April.

Der provisorische Staatsrat hat in seiner letzten Plenarsitzung am 6. April nach Prüfung des Aufrufes der provisorischen russischen Regierung an Polen einstimmig folgende Erklärung angenommen:

Der europäische Krieg hat die polnische Frage als großes Problem der internationalen Politik auf den Weltplan gerückt. Unsere Nation fühlte, daß ihre Jahrhunderte langen Bestrebungen in Erfüllung gehen könnten. Die opferwillige Teilnahme der freiwillig und selbstlos sich zum Kampfe um die Unabhängigkeit Polens stellenden Regionen war der lebendige Ausdruck dieser Bestrebungen. Die polnische Frage konnte nur durch Schaffung eines polnischen Reiches gelöst werden. Diese geschichtliche Notwendigkeit erkannten zuerst die Regierungen der Mittelmächte. Der Akt vom 5. November 1916 rief einen unabhängigen polnischen Staat ins Leben, wenn er auch die Landesgrenzen noch nicht bezeichnete.

Nummehr anerkennt auch die provisorische russische Regierung die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes und stellt so fest, daß die Wiedererstehung Polens eine unabwiesbare geschichtliche Notwendigkeit ist. Die neue russische Regierung

bietet jedoch Polen Länder an, die nicht ihrer Herrschaft unterstehen, überträgt die Festlegung der Grenzen des polnischen Staates der russischen Konstituante und sieht überdies vor vornherein die militärische Vereinigung beider Mächte vor.

Jede uns aufgezwungene Verbindung beschränkt das Wesen der Unabhängigkeit und widerspricht der Ehre einer freien Nation. Wir müssen uns überhaupt gegen jede Bedingung verwahren, die unseren freien nationalen Willen festsetzt. Der provisorische Staatsrat, das einzige polnische Staatsorgan, begrüßt mit Genugtuung den Strahl der Freiheit in dem Dunkel der Knechtschaft, worin die Völker des russischen Reiches lebten, und stellt mit Befriedigung auch die Tatsache fest, daß die neue russische Regierung die Unabhängigkeit Polens anerkennt. Gleichzeitig betont er aber, daß der Jahrhundert lange polnisch-russische Streit um die ausgedehnten ethnographisch zwischen Polen und Rußland liegenden, in alter Schicksalbeziehung zu Polen stehenden Länder durch die Rundgebung der russischen Regierung nicht entschieden ist. Die Erledigung dieses Streites können wir nicht einer einseitigen Entscheidung der russischen Konstituante überlassen. Das Schicksal dieser Länder muß im Sinne der staatlichen Interessen des unabhängigen Polens unter Berücksichtigung des Willens der sie bewohnenden Völker entschieden werden.

Der provisorische Staatsrat sieht seine Ziele klar vor sich: Konstitutionelle Monarchie, starke Regierung, zahlreiches Heer, das sind die Aufgaben, die wir lösen werden. Besonders die Bildung einer eigenen Wehrmacht als einer wirklichen Bürgerschaft der unabhängigen staatlichen Existenz ist eine Pflicht, von deren Erfüllung uns nichts abzuhalten vermag. Mit dem russischen Reiche wünschen wir freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, müssen uns aber gegen die Zumutung verwahren, Krieg gegen die Mittelmächte zu führen, deren Monarchen unsere Unabhängigkeit verbürgten. Nicht einen längeren Krieg, sondern Frieden ersehnen die blutenden Völker Europas. Der durch den Akt vom 5. November 1916 verkündete, nunmehr durch die Regierung des neuauflebenden Rußlands anerkannte unabhängige polnische Staat soll die Grundlage bilden für den Beginn der Friedensverhandlungen und die Festigung normaler Lebensbedingungen in Europa.